

1.Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des Art.68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Gauting folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht vermindert	(+) (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
	um		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€		€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00	€	41.980.300	€ 41.980.300
die Ausgaben	0,00	€	41.980.300	€ 41.980.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.882.000,00	€	12.974.700	€ 15.856.700
die Ausgaben	2.882.000,00	€	12.974.700	€ 15.856.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag, der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.Januar 2017 in Kraft.

Gauting, den _____ 2017

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin